

Sitzungsvorlage

Datum: 24.04.2018
Drucksache Nr.: **18/0152**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration	17.05.2018	öffentlich / Vorberatung
Rat	04.07.2018	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Gleichstellungsplan 2018-2023

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Sozialausschuss nimmt den Gleichstellungsplan 2018-2023 zu Kenntnis
- 2.) Der Sozialausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin vorbehaltlich der Zustimmung des Personalrates folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin, beschließt den in der Anlage beigefügten Gleichstellungsplan für die Stadtverwaltung Sankt Augustin.“

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 5 a des Landesgleichstellungsgesetzes NRW (LGG NRW) erstellt jede Dienststelle mit mindestens 20 Beschäftigten im Rahmen Ihrer Zuständigkeit für Personalangelegenheiten jeweils für einen Zeitraum von fünf Jahren einen Gleichstellungsplan.

Der Gleichstellungsplan wurde am 24.04.2018 dem Verwaltungsvorstand der Stadt Sankt Augustin vorgelegt. Ziel des Gleichstellungsplanes ist, die Verwirklichung des Verfassungsauftrages zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern, die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer zu verbessern.

Der Gleichstellungsplan enthält gem. § 6 Abs. 3 LGG NRW für jeweils fünf Jahre konkrete Zielvorgaben bezogen auf den Anteil von Frauen bei Einstellung, Beförderung und Höhergruppierungen, um den Frauenanteil in den Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, auf 50 von Hundert zu erhöhen.

In Vertretung

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlage:

- Gleichstellungsplan für die Stadt Sankt Augustin 2018 - 2023